



RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

NACHHALTIGKEITSBERICHT 2023

Stand: 29.05.2024

www.rwi-essen.de

DNK-Bericht 2023: Ausgewählte Kriterien für das RWI

Inhalt

- A. Allgemeines
- B. Nachhaltigkeitskriterien
 - a. Strategie
 - 1. Strategie
 - 2. Wesentlichkeit
 - 3. Ziel
 - 4. Tiefe der Wertschöpfungskette
 - b. Prozessmanagement
 - 5. Verantwortung
 - 6. Regeln und Prozesse
 - 7. Kontrolle
 - 8. Anreizsysteme
 - 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
 - 10. Innovations- und Produktmanagement
 - c. Umweltbelange
 - 11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen
 - 12. Ressourcenmanagement
 - 13. Klimarelevante Emissionen
 - d. Gesellschaft
 - 14. Arbeitnehmerrechte
 - 15. Chancengerechtigkeit
 - 16. Qualifizierung
 - 17. Menschenrechte
 - 18. Gemeinwesen
 - 19. Politische Einflussnahme
 - 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Grau = Im vorliegenden Bericht noch nicht adressiert.

Autorinnen und Autoren (in alphabetischer Reihenfolge): Jana Eßer, Philipp Hiemann, Kathrin Kaestner, Dr. Stefan Rumpf, Marianna Schmaus, Tilo Schneider, Sebastian Schröder, Marius Toborek, Dr. Lukas Tomberg, Dr. Christina Vonnahme.

A. Allgemeines

Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht, der Teil des Jahresberichts 2023 ist, steigt das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung erstmals in die strukturierte Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. In Abstimmung mit dem RWI-Verwaltungsrat hat das RWI beschlossen, schrittweise bis zum RWI-Jahresbericht 2025 eine vollständige Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzubauen, die sich an den 20 Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) orientiert. Ein Bericht nach DNK deckt mit ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit sowie Governance verschiedene Dimensionen von Nachhaltigkeit ab. Für das Jahr 2023 berichtet das RWI über acht Kriterien. Die übrigen Kriterien sind daher im vorliegenden Bericht nicht enthalten und im Inhaltsverzeichnis entsprechend grau gekennzeichnet. Für das Jahr 2025 soll schließlich im Jahr 2026 ein Bericht erstellt werden, der alle

Kriterien enthält und in der Datenbank des DNK zur Information der interessierten Öffentlichkeit sowie der Organe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RWI hinterlegt wird.

Das RWI ist ein führendes Zentrum für wirtschaftswissenschaftliche Forschung und evidenzbasierte Politikberatung in Deutschland und versteht sich als konstruktiv-kritischer Berater von Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft. Das RWI ist Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz („Leibniz-Gemeinschaft“). Die Forschung des Instituts stützt sich auf neueste theoretische Konzepte und moderne empirische Methoden und reicht vom Individuum bis zur Ebene der Weltwirtschaft. Das Institut ist organisiert in fünf Kompetenzbereiche: „Arbeitsmärkte, Bildung, Bevölkerung“, „Gesundheit“, „Klimawandel und Entwicklung“, „Umwelt und Ressourcen“ und „Wachstum, Konjunktur, Öffentliche Finanzen“. Zudem operieren am RWI zum Stand 31.12.2023 drei Forschungsgruppen in den Bereichen „Migration und Integration“, „Mikrostruktur von Steuer- und Transfersystemen“ und „Prosoziales Verhalten“. Schließlich befindet sich am RWI das Forschungsdatenzentrum Ruhr, welches sich hauptsächlich mit Regionalökonomik befasst und wichtige Services rund um Forschungsdaten anbietet.

B. Nachhaltigkeitskriterien

DNK-Kriterium 6: Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Das RWI möchte durch eigenes ökologisch und sozial verantwortungsvolles Handeln einen aktiven Beitrag für zukunftsfähiges und nachhaltiges Wirtschaften leisten. Dabei verfolgt das RWI zwar noch keine explizite Nachhaltigkeitsstrategie. Es fühlt sich aber dem Leitbild Nachhaltigkeit der Leibniz-Gemeinschaft – welches sich an den 17 UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG - Sustainable Development Goals) orientiert und durch die Mitgliederversammlung der Leibniz-Gemeinschaft am 28. November 2019 beschlossen wurde – verpflichtet. Die dort formulierten Ansätze sind zwar noch nicht vollständig am RWI implementiert; das RWI hat die Implementierung jedoch – von seinem Verwaltungsrat befürwortet – als Vorhaben adressiert und bereits erste Maßnahmen ergriffen.

Neben diesen Vorhaben werden bereits seit Jahren in der operativen Tätigkeit allgemeine und spezielle Richtlinien angewendet, die Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements betreffen. Darüber hinaus ermöglichen spezielle Regelungen und Initiativen Nachhaltigkeit am RWI in den Handlungsfeldern Organisationsführung, Forschung, Personal, Gebäude und Infrastrukturen sowie unterstützende Prozesse, wie folgende Auswahl zeigt:

- Umfangreiches wissenschaftliches und administratives Controlling und Reporting, z.B. im Rahmen von Vorstandssitzungen, Quartalsgesprächen, Strategiegesprächen, Strategieklausuren etc.
- Interne und externe Evaluierung der Forschungstätigkeit (jährlich durch den Forschungsbeirat und alle sieben Jahre im Rahmen des Leibniz-Evaluierungsverfahrens).
- Jährliche Prüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Prüfung von Verwendungsnachweisen für alle Zuwendungen und sonstigen öffentlichen Förderungen.
- Einrichtung einer RWI-internen „Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsmanagement“, die sich aus Mitgliedern verschiedener Kompetenzbereiche und Serviceabteilungen zusammensetzt und nach einer ersten Bestandsaufnahme einen Katalog an kurz-, mittel- und langfristigen

Maßnahmen in den Handlungsfeldern Beschaffung/Material, Strom, Wärme, Transport sowie EDV erarbeitet hat (siehe Kriterien 11 und 12).

- Einbeziehung der Gremien, insbesondere des Verwaltungsrates, in die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Einrichtung einer Ombudsstelle zu Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis nach den hausinternen Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlichen Praxis, die sich stark an dem Leibniz-Kodex gute wissenschaftliche Praxis und der Leibniz-Leitlinie zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis orientiert.
- Aktiver Arbeits- und Gesundheitsschutz mit Unterstützung durch einen Dienstleister (arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst i.S. von § 19 ASiG); die betriebsärztliche Betreuung nach den Anforderungen des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG); Angebot von Betriebssportgruppen.
- Personalpolitik ist auf Gleichstellung ausgerichtet und wird operationalisiert z.B. durch
 - Anwendung der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der gemeinsamen Forschungsförderung,
 - Anwendung des Leibniz-Kaskadenmodells,
 - Gleichstellungsstandards in Form eines eigenen Gleichstellungsplans,
 - Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten und eines Inklusionsbeauftragten,
 - Anwendung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW,
 - Leitfaden zur geschlechtergerechten Sprache.
- Etablierung nachhaltiger Maßnahmen zur Personalführung und -entwicklung (siehe auch Kriterien 14, 15, 16), z.B.:
 - Strukturiertes Promovierendenprogramm,
 - Papier „Postdocs am RWI: Karrierewege, Qualifizierung, Entfristung“,
 - Jährliche Durchführung strukturierter Mitarbeitendengespräche,
 - Fortbildungsangebote (z.B. Leibniz-Mentoring, Leibniz-Führungsakademie, individuelles Coaching, Nutzung externer Weiterbildungsangebote, Sprachkurse).
- Beachtung der Regelwerke, die bei der Güterbeschaffung bzw. Vergabe von Aufträgen angewendet werden: Beschaffungsrichtlinie RWI und Regelungen im Zuwendungsbescheid (GWB, Vergabeordnung unterer Schwellenbereich (UVgO), Bewirtschaftungsgrundsätze für Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft in NRW). Außerdem werden zahlreiche Eigenerklärungen von zukünftigen Vertragspartnern eingeholt, wie z.B. zum Mindestlohngesetz, zu Ausschlussgründen nach Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbeständen, zur Tariftreue und zur Beachtung der Kriterien von Umweltzeichen, die die nachhaltige Bewirtschaftung des Instituts unterstützen sollen.
- Beachtung von allgemeinen Standards und besonderen Anforderungen der Buchführung:
 - LHO NRW,
 - Regelungen zur Trennungsrechnung nach Beihilferecht auf EU-Ebene: „Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation vom 27.06.2014“ und dazu ergangener „Beschluss der Europäischen Kommission 2012/21/EU vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)“,
 - „Leitfaden zur Unterscheidung wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit“ der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder.
- Bestellung einer RWI-Datenschutzbeauftragten, die insbesondere auf die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Nutzung von externen und internen Daten achtet und bei einem Vorfall direkt an die Vorstandsebene berichtet. Zusätzlich gibt es verpflichtende

Datenschutz- und Datensicherheitsschulungen für die Mitarbeitenden des RWI. Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten bzgl. der Datenpublikation und des Datenmanagements sind in der hauseigenen Publikations- und Affiliationsrichtlinie sowie der Forschungsdatenmanagement-Richtlinie beschrieben.

DNK-Kriterium 11: Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Das RWI verbraucht im Rahmen seiner Forschungstätigkeit, die ohne technische Großgeräte oder ähnliches auskommt, als wichtigste energetische und materielle Ressourcen Strom, Heizenergie, Wasser und Fertigprodukte aller Art (z.B. Papier, EDV- und Kommunikationstechnik). Hinzu kommt der durch die Mobilität der Beschäftigten entstehende Energie- und Ressourcenverbrauch (An- und Abreise zum Dienstort, Dienstreisetätigkeit). Die verbrauchten Mengen an Strom und Heizenergie finden sich in den Angaben zu den Leistungsindikatoren nach Kriterium 12. Hierdurch entstehen entsprechende Mengen an CO₂-Emissionen, Abwasser, Abfall und Abwärme. Der Verbrauch an Strom, Wasser und Wärme wird regelmäßig erfasst, die hierdurch verursachten CO₂-Äquivalente bislang jedoch noch nicht.

Seit Juni 2022 bezieht das RWI ausschließlich Ökostrom. Zudem generiert das RWI seit Ende des Jahres 2023 über eine PV-Anlage selbst Strom. Im Laufe des Jahres 2024 soll eine zweite PV-Anlage installiert werden. Heizenergie bezieht das RWI über Fernwärme eines örtlichen Versorgers. Diese Fernwärme wird nach Angaben des Versorgers bereits zu etwa ein Drittel aus erneuerbaren Energien gewonnen (im Wesentlichen biogener Abfall). Die restliche Wärme wird v.a. aus Steinkohle (32 %) und nicht biogenen Abfällen (31 %) gewonnen. Erdgas macht etwa 2 % der erzeugten Wärme aus.

Die Räumlichkeiten des RWI befinden sich nahe der Innenstadt von Essen in einem gemischten Wohn- und Geschäftsviertel. Das Grundstück des RWI ist durch die Bebauung (Haupt- und Nebengebäude) sowie durch (aufgrund von Vorgaben der Stadt zur Entlastung des öffentlichen Parkraums) erforderliche Parkplätze im Innenhof versiegelt.

Kraftstoff verbraucht das RWI nicht direkt, da es keine eigene Fahrzeugflotte betreibt. Dienstreisen, insbesondere zur Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen sowie zu Treffen von Projektgruppen oder zur Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen vor Ort, sind allerdings ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des RWI. Innerhalb Deutschlands und teilweise auch innerhalb Europas wird die Bahn als Verkehrsmittel gegenüber dem Auto und dem Flugzeug priorisiert. Insbesondere bei interkontinentalen Reisen kann jedoch schwer auf das Flugzeug verzichtet werden.

Indirekt kann das RWI durch seine Forschung allerdings auch zur Schonung natürlicher Ressourcen beitragen. Hier ist vor allem die Forschung des Instituts in den Kompetenzbereichen „Umwelt und Ressourcen“ und „Klimawandel und Entwicklung“ sowie in der Forschungsgruppe „Prosoziales Verhalten“ zu nennen, die sich nicht nur auf die Ressourcenschonung in Deutschland beschränkt, sondern auch Länder des globalen Südens betrachtet. Kernthemen in diesen Kompetenzbereichen sind u.a. die nachhaltige Transformation von Energie- und Transportsystemen sowie des Gebäudebestandes (Energie-, Verkehrs- und Wärmewende) und die Erforschung der Determinanten nachhaltigen Verhaltens. Auch in der Forschungstätigkeit der restlichen RWI-Kompetenzbereiche spielt Nachhaltigkeit eine zunehmend wichtige Rolle. Beispielsweise beschäftigt sich der Bereich „Arbeitsmärkte, Bildung, Bevölkerung“ mit den Veränderungen, die die grüne Transformation für

Arbeitsmärkte und die nachgefragten Fähigkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bedeutet. Im Kompetenzbereich „Gesundheit“ werden Fragen der ökonomischen Nachhaltigkeit der Krankenhaus- und Pflgelandschaft im nationalen Gesundheitssystem untersucht. Im Kompetenzbereich „Wachstum, Konjunktur, Öffentliche Finanzen“ wird z.B. die Nachhaltigkeit der Sozialsysteme analysiert und bewertet und im „Forschungsdatenzentrum Ruhr am RWI“ werden die Auswirkungen von Lärmemissionen und Emissionen von Luftschadstoffen auf Immobilienpreise und Mieten und regionalen Entwicklungsindikatoren untersucht.

Quantitative Informationen zur Nutzung natürlicher Ressourcen finden sich in den Angaben zu den Leistungsindikatoren nach Kriterium 12.

DNK-Kriterium 12: Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen, gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie dies erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Das RWI hat im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit die übergeordneten Ziele, die Ressourceneffizienz zu steigern und den Ressourcenverbrauch zu minimieren. Wie aus den unten angeführten Leistungsindikatoren ersichtlich ist, hat das RWI in den vergangenen fünf Jahren bereits Fortschritte bei der Verringerung des Ressourcenverbrauchs gemacht. Unter anderem haben die folgenden Maßnahmen in den vergangenen Jahren zu einer Verringerung des Strom- und Wärmeverbrauchs und/oder zu einer ökologischeren Geschäftstätigkeit beigetragen:

- Erneuerung und Dämmung von Dach und Fassaden sowie Erneuerung der Fensterflächen am Gebäude an der Kindlingerstraße im Jahr 2018.
- Dämmung von Rohrleitungen (Wärme und Warmwasser) und Austausch der Fernwärmepumpen gegen moderne, energieeffiziente Pumpen im Jahr 2021.
- Installation effizienter Kühlsysteme für RWI-Serverräume sowie Verlegung des Hauptserverraums in das kühlere Kellergeschoss in den Jahren 2021 und 2022.
- Umstieg auf 100 % Ökostrom im Juni 2022.
- Austausch der Lüftungsanlage des Konferenzraums im Erdgeschoss des Gebäudes Hohenzollernstraße gegen eine energieeffiziente neue Lüftungsanlage im Jahr 2022.
- Austausch konventioneller Leuchtmittel durch LED-Leuchtmittel und Einsatz energieeffizienter LED-Bildschirme im Jahr 2022.
- Beschluss einer Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten im Jahr 2023, die an bis zu zwei Tagen pro Woche Arbeit außerhalb des RWI ermöglicht (und somit Pendelstrecken reduziert).
- Installation einer Photovoltaik-Anlage (etwa 32 kW-Peak) auf dem Dach des Gebäudes an der Kindlingerstraße im Jahr 2023.
- Wechsel auf Recyclingpapier als Standard am RWI im Jahr 2023.
- Umstellung auf digitale Rechnungslegung im Jahr 2023.
- Umstellung von gedruckten auf digitale Entgeltabrechnungen zu Beginn des Jahres 2024.
- Einsatz energieeffizienter Druck- und Kopiersysteme und Vorrang von digitalen vor gedruckten Dokumenten (laufend).
- Beachtung nachhaltiger Kriterien bei Kauf von Büromaterialien und IT-Ausrüstung sowie bei der Beauftragung von Reinigungsdienstleistungen (laufend).

Ein Teil dieser Maßnahmen wurde in der im Jahr 2022 gegründeten AG Nachhaltigkeitsmanagement konzipiert. Die AG hat im Sommer 2023 eine Mitarbeitendenbefragung zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt, die auf erfreulich große Resonanz stieß. Die Ergebnisse werden als Datenbasis verwendet, um weitere Maßnahmen zu entwickeln, die die ökologische Nachhaltigkeit am RWI verbessern.

Um aufbauend auf den bereits erreichten Einsparungen den Ressourcenverbrauch weiter zu reduzieren, wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 eine zweite PV-Anlage auf dem Dach des Hauptgebäudes an der Hohenzollernstraße in Betrieb gehen. Dadurch wird das RWI die eigene Erzeugung regenerativen Stroms in etwa verdoppeln und zukünftig voraussichtlich etwa 32% des institutsweiten Stromverbrauchs über selbst erzeugten Strom decken. Die Digitalisierung der Verwaltung soll fortgesetzt werden, um den Papierverbrauch des Instituts weiter zu senken.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit sind erwünscht, unterliegen allerdings zum Teil einigen Einschränkungen. So werden derzeit beispielsweise die Möglichkeiten zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Hofflächen eruiert. Da zukünftig ein Großteil der Dachflächen des RWI von PV-Anlagen sowie Lüftungsanlagen belegt sein wird, können diese Flächen allerdings ohne hohen konstruktiven und finanziellen Aufwand voraussichtlich nicht begrünt werden. Im Innenhof besteht aufgrund städtischer Vorgaben zur Vorhaltung von Kfz-Stellplätzen wenig Spielraum für weitere Begrünung. Darüber hinaus liegt die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung nicht in der Hand des RWI; hier ist das Institut auf die Bemühungen des Fernwärmeversorgers angewiesen. Positiv hervorzuheben ist, dass schon heute nur etwa ein Drittel der Wärme des Versorgers des RWI aus fossilen Brennstoffen gewonnen wird.

Im Bereich von Baumaßnahmen soll zukünftig noch stärker darauf geachtet werden, energieeffiziente Lösungen für Fassaden, Fenster und Dächer zu finden, um die Ressourceneffizienz weiter zu steigern. Aktuell sind jedoch keine größeren weiteren baulichen Veränderungsmaßnahmen geplant.

Mobilität, sowohl im Rahmen von Dienstreisen als auch für Arbeitswege, wird ein wichtiger Faktor für den Ressourcenverbrauch des RWI bleiben. Bei nicht vermeidbaren Flugreisen könnte zukünftig auch die Kompensation des angefallenen CO₂ über etablierte Anbieter eine Möglichkeit sein, die durch das Institut verursachten Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Jedoch ist das RWI als öffentlich finanziertes Institut darauf angewiesen, dass Finanzmittel für die zur Kompensation anfallenden Kosten auch aus zugewendungsrechtlicher Sicht gezahlt werden dürfen. Ähnlich sieht es bei Jobtickets oder Diensträdern aus, die zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund des Besserstellungsverbot (Zuwendungsrecht) noch nicht aus Institutsmitteln finanziert werden dürfen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Entwicklung des Druckvolumens (in Tsd. Seiten):

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
385	379	384	18	124	146	164

Im Jahr 2020, dem ersten Jahr der Covid-19-Pandemie, erreichte das Druckvolumen aufgrund der weit überwiegenden Tätigkeit im Homeoffice einen Tiefpunkt. Seitdem ist das Volumen, bedingt durch die vermehrte Rückkehr zur Präsenzarbeit am Institut, wieder gestiegen. Allerdings liegt es weiterhin deutlich unterhalb des Niveaus aus den Jahren vor der Covid-19-Pandemie (Rückgang: etwa 57%).

Somit ist auch beim Drucken ein klarer Trend zu mehr Nachhaltigkeit erkennbar. Die Verringerung des Druckvolumens wurde auch dadurch erreicht, dass die durch das RWI herausgegebenen eigenen Schriftenreihen über die Homepage in digitaler Form zugänglich gemacht wurden und die Anzahl der vertriebenen gedruckten Schriften infolgedessen deutlich zurückgegangen ist. So lag das Druckvolumen in den Jahren 2014 und 2015 noch bei über 500.000 Blatt Papier. Weitere gedruckte Veröffentlichungen werden zudem zukünftig durch digitale Fassungen ersetzt (wie z.B. der Jahresbericht), sodass der nach der Corona-Pandemie wieder angestiegene Papierverbrauch gesenkt werden sollte.

Um die Umweltwirkungen der verbleibenden Ausdrucke weiter zu reduzieren, wurde der Papierbezug Ende 2023 grundsätzlich auf Recyclingpapier umgestellt. Lediglich offizielle Schreiben oder Vertragsunterlagen werden weiterhin auf herkömmlichem Papier gedruckt.

Weitere Materialien

Das RWI produziert keine materiellen Produkte, sondern immaterielle Güter (Forschungsergebnisse, Wissen). Neben Papier (sowohl für interne Prozesse als auch Publikationen für Externe), IT-Hard- und Software und Energie zum Betrieb der Server und Computer werden keine sonstigen Materialien in nennenswertem Umfang für die Forschungsarbeit eingesetzt. Somit kann im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf eine Auflistung sonstiger unwesentlicher Materialien verzichtet werden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Verbrauch von Kraftstoffen

Das RWI unterhält keine eigene Fahrzeugflotte oder sonstige Transportmittel. Somit kann kein Kraftstoffverbrauch berichtet werden.

Verbrauch von Strom und Heizenergie

Entwicklung des Stromverbrauchs (in 1.000 kWh):

2018	2019	2020	2021	2022	2023
214	194	177	170	167	178

Verbrauchte Energie aus Fernwärme (in GJ) [Abrechnungszeitraum Juli bis Juni des Folgejahres]:

2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
715	595	516	589	534	485

Energieerzeugung

Gegen Ende des Jahres 2023 hat das RWI auf dem Dach des Gebäudes in der Kindlingerstraße eine PV-Anlage in Betrieb genommen. Im Jahr 2023 produzierte die Anlage etwa 820 kWh Strom. Zukünftig dürfte sich die Stromproduktion, insbesondere mit Blick auf die Sommermonate, erhöhen. Zudem wird auf dem Dach des Hauptgebäudes an der Hohenzollernstraße ebenfalls eine PV-Anlage installiert, die im Laufe des Jahres 2024 in Betrieb gehen wird.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Wie unter Indikator GRI SRS-302-1 erkennbar ist, sind sowohl der Strom- als auch der Fernwärmeverbrauch seit dem Jahr 2018 erheblich reduziert worden. Der Rückgang des Energieverbrauchs dürfte weitgehend eine direkte Folge der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sein, die im Abschnitt zu Kriterium 12 bereits erläutert wurden. Der Einfluss einzelner Maßnahmen auf die Reduktion des Energieverbrauchs lässt sich jedoch bisher nicht quantifizieren. Zur Reduktion des Energieverbrauchs beigetragen haben dürfte zudem die seit der Covid-19-Pandemie häufigere Nutzung des mobilen Arbeitens. Ein Teil der am Institut eingesparten Energie dürfte somit bei den Beschäftigten zu Hause verbraucht werden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Entwicklung des Wasserverbrauchs (in m³):

2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
695	667	430	219	287	461

Das gesamte Wasser ist Frischwasser und wird im Wesentlichen in den Teeküchen und Sanitärräumen verbraucht. Am RWI wird aktuell kein Regenwasser aufgefangen und zur internen Nutzung aufbereitet, da der konstruktive und finanzielle Aufwand hierfür sehr hoch wäre. Seit Ende der Covid-19-Pandemie ist wieder ein deutlicher Anstieg des Wasserverbrauchs erkennbar. Dennoch ist das RWI aktuell noch weit entfernt von den Verbräuchen in den Jahren vor der Pandemie; aktuell verbraucht das RWI etwa 30 % weniger Wasser als vor der Pandemie.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3: Angefallener Abfall

Das RWI erfasst die Abfallmengen, die an seinen Standorten in Essen und Berlin anfallen, nicht systematisch. Am RWI fallen üblicherweise nur Haushaltsabfälle an. Zur Abfallvermeidung bemüht sich das RWI, möglichst langlebige Güter (z.B. Hardware, Büroausstattung) anzuschaffen. Der am RWI anfallende Müll wird durch die Mitarbeitenden und das Reinigungspersonal getrennt. Auch wird über die Leerungszyklen (Leerung nicht täglich) auf Ressourcenschonung geachtet, z.B. durch die Reduktion der Anzahl an Müllbeuteln.

DNK-Kriterium 14: Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Das RWI hält selbstverständlich sämtliche national als auch international geltenden Standards hinsichtlich der Arbeitnehmerrechte ein. Es werden nicht nur die einschlägigen gesetzlichen Regelungen, wie z.B. das Betriebsverfassungsgesetz, das Tarifrecht (durch die Anwendung des Tarifvertrages der Länder) und die Arbeitsschutzgesetze eingehalten, sondern darüber hinaus wurden am RWI eigene Regelungen zur Sicherung und Stärkung der Arbeitnehmerrechte, wie z.B. durch eigene

Führungsleitlinien, etabliert. Weitere betriebspezifische Regelungen und organisatorische Maßnahmen wurden und werden am RWI über Betriebsvereinbarungen festgehalten.

Das RWI achtet das Recht der Mitarbeitenden auf Versammlungsfreiheit sowie ihr Recht, ihre Vertreterinnen und Vertreter frei und unabhängig zu wählen. Die Beschäftigten werden gezielt in die Weiterentwicklung aktueller organisatorischer Themen, wie z.B. die Führungskräfteentwicklung oder die hauseigene Befristungspolitik, eingebunden, beispielsweise im Rahmen der monatlichen „Koordinationssitzung“, des „Führungszirkels“, oder der jährlich stattfindenden Strategietagung.

Ein Betriebsrat als betriebsverfassungsrechtliches Organ vertritt die Rechte der Beschäftigten am RWI. Darüber hinaus werden die Belange der Promovierenden am RWI durch die Promovierendenvertretung sichergestellt.

Bei der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen des Nachhaltigkeitsmanagements und beim Aufbau einer Nachhaltigkeitsberichterstattung werden die Beschäftigten des RWI aktiv eingebunden; hieraus hat sich im Jahr 2022 die AG Nachhaltigkeitsmanagement entwickelt, die aus Mitarbeitenden sowohl aus Wissenschaft als auch der Verwaltung besteht und somit verschiedene Perspektiven und Fachkenntnisse im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements zusammenbringt.

DNK-Kriterium 15: Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Chancengerechtigkeit ist als wichtiges Ziel des RWI in einigen Institutsleitlinien (u.a. den Führungsleitlinien) verankert. So ist dort definiert, dass Führung ein attraktives und den Bedürfnissen der (aller) Mitarbeitenden gerecht werdendes Arbeitsumfeld ermöglichen soll. Daneben wird die Chancengerechtigkeit auch durch entsprechende Beauftragte (Betriebsrat, Gleichstellungsbeauftragte, Inklusionsbeauftragter, Ombudsperson) unabhängig sichergestellt.

Die Personalpolitik des RWI ist auf Gleichstellung ausgerichtet und wird z.B. operationalisiert durch die Anwendung:

- der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der gemeinsamen Forschungsförderung,
- des Leibniz- Kaskadenmodells,
- von Gleichstellungsstandards in Form eines eigenen Gleichstellungsplans,
- eines Leitfadens zur geschlechtergerechten Sprache, und
- des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW.

Als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft orientiert sich das RWI sowohl an den geltenden rechtlichen Grundlagen zur Verwirklichung von Chancengleichheit als auch an den „Leibniz-Gleichstellungsstandards“ sowie den „Forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards“ der DFG in den jeweils gültigen Fassungen. Zudem findet die hauseigene „Betriebsvereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ Anwendung. Darüber hinaus erfüllt das RWI die 2021 neu gefassten Anforderungen für Horizon-Europe-Projekte im Bereich Gender Equality und dokumentiert dies auf seiner Webseite.

Chancengleichheit ist am RWI eine Aufgabe der Institutsleitung, unterstützt durch die Gleichstellungsbeauftragten. Der Gleichstellungsplan des RWI benennt die zentralen Grundsätze sowie die strategischen Ziele und Maßnahmen zur Sicherung der Gleichstellung aller Beschäftigten am Institut. Dazu werden auf Basis einer Ist-Analyse der Beschäftigtenstruktur regelmäßig flexible Zielquoten (sog. Kaskadenmodell) erstellt und alle vier Jahre evaluiert und fortgeschrieben.

Das RWI sieht eine wichtige Aufgabe in der gezielten Förderung von Frauen und im Erreichen einer ausgewogenen Verteilung der Geschlechter in allen Qualifikations- und Beschäftigungsstufen. Zudem soll eine geschlechtergerechte Arbeitsumgebung angeboten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle Beschäftigten sichergestellt werden. Der Gleichstellungsplan richtet sich daher an Angehörige aller Geschlechter gleichermaßen, denn Gleichstellung ist eine von allen Institutsangehörigen gemeinsam als Teil der Institutskultur zu verstehende Aufgabe. Das RWI setzt sich mit dem Gleichstellungsplan folgende Ziele:

- Mitarbeitende aller Geschlechter sollen am RWI die gleichen beruflichen Chancen erhalten und ihre unterschiedlichen Lebenssituationen und daraus resultierenden Bedürfnisse sollen regelmäßig in gleichem Maße berücksichtigt werden.
- Der Frauenanteil bei den Beschäftigten im wissenschaftlichen Bereich und in Führungspositionen sowie in Gremien, Kommissionen und Ausschüssen soll nachhaltig erhöht bzw. auf einem hohen Niveau gehalten werden. Hierzu sind insbesondere die Aufstiegsbedingungen für Frauen in Bereichen zu verbessern, in denen sie noch unterrepräsentiert sind.
- Die bisher schon erfolgreich umgesetzten Maßnahmen der vergangenen Jahre sollen regelmäßig überprüft, angepasst und fortgeführt werden.

Der Zugang zum Gebäude des RWI ist barrierefrei möglich. Im Zuge eines Relaunch des Internetauftritts des RWI in den Jahren 2022 und 2023 wurden deutliche Verbesserungen bei der barrierefreien Gestaltung des Internetauftritts des RWI erreicht. Die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen beruht auf einer am 28. März 2022 erstellten und am 30. März 2022 zuletzt überprüften Selbstbewertung. Zudem ist eine Institutsdarstellung in leichter Sprache auf der Webseite verfügbar. Über den Inklusionsbeauftragten ist das RWI darüber hinaus im Netzwerk Leibniz-inklusiv, dem Netzwerk für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Leibniz-Gemeinschaft, vertreten. Der Inklusionsbeauftragte wird außerdem in alle behindertenrechtlich relevanten Belange einbezogen. So ist er z.B. in alle Bewerbungsverfahren des RWI involviert, um sicherzustellen, dass Kandidatinnen und Kandidaten mit Schwerbehinderung angemessen berücksichtigt werden.

Über eine externe Zertifizierung (Audit berufundfamilie) wird zudem sichergestellt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit familiären Verpflichtungen gleiche Chancen auf gute berufliche/wissenschaftliche Leistungen haben.

Die Institutsleitung begrüßt darüber hinaus eine diverse Mitarbeitendenstruktur am RWI.

DNK-Kriterium 16: Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Als wissenschaftliches Forschungsinstitut ist die permanente Aus- und Weiterbildung ein Kerninhalt der Tätigkeit der wissenschaftlich Beschäftigten am RWI. Dabei betrachtet das RWI die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als eine zentrale Aufgabe. Das Selbstverständnis des RWI als modernes Zentrum für wirtschaftswissenschaftliche Forschung und evidenzbasierte Politikberatung erfordert exzellente wissenschaftliche Arbeit unter Anwendung der neuesten inhaltlichen und methodischen Erkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften. Ein wichtiger Baustein dieses Selbstverständnisses ist die Förderung hervorragender Promotionen, die eine entsprechende Betreuung und Ausbildung der Promovierenden voraussetzt. Dieser Betreuung und Ausbildung der Promovierenden wird von der Institutsleitung eine hohe Priorität eingeräumt.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RWI werden auf der Grundlage von klar geregelten Qualifikationsstufen (Q 1 und Q 2 als Promovierende und Q 3 und Q 4 als Postdocs) qualifiziert. Das erfolgreiche Durchlaufen der Qualifikationsstufen wird durch jeweilige Beurteilungen der Kompetenzbereichsleitung laufend begleitet und überwacht. Diese Regelungen gelten für angestellte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts, die gemäß Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung befristet beschäftigt sind. Entsprechend finden diese Regelungen auch für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Ruhr Graduate School in Economics (RGS Econ) Anwendung, die sich nach dem ersten Jahr für eine Promotion am RWI entscheiden.

Die Postdoc-Phase am RWI ist ebenfalls als Qualifizierungsphase ausgestaltet. Das zentrale Qualifizierungsziel aus Sicht des Instituts liegt dabei im Erwerb der für eine entfristete Beschäftigung am RWI oder die Übernahme einer Professur an einer Hochschule erforderlichen Kompetenzen. Deren wichtigster Bestandteil sind in beiden Fällen sehr gute Forschungsleistungen, belegt durch entsprechende Publikationen. Dazu zählen darüber hinaus unter anderem Drittmittelwerbung, Mitarbeiterführung, Projektmanagement und die Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern im In- und Ausland. Um Karriereoptionen außerhalb des primären Wissenschaftsbetriebs zu berücksichtigen, werden zudem weithin übertragbare Schlüsselkompetenzen vermittelt. Bei Entfristungsfragen von Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern wird auch der Forschungsbeitrag des RWI miteinbezogen.

In den RWI-Führungsleitlinien ist festgelegt, dass Führung die individuelle Weiterentwicklung jedes Mitarbeitenden und des Teams insgesamt fördern soll und die Führungskraft zudem auch an der eigenen Weiterentwicklung arbeiten soll. Dementsprechend erachtet das RWI gute Führung durch Vorgesetzte als eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen*
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen)*
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen*

- iv. *die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen*
 - v. *Anzahl der gearbeiteten Stunden*
- b. *Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:*
- i. *Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen*
 - ii. *Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen)*
 - iii. *Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen*
 - iv. *die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen*
 - v. *Anzahl der gearbeiteten Stunden*

Am RWI gab es im Jahr 2023 keine Todesfälle unter den Mitarbeitenden.

Insgesamt gab es im Jahr 2023 am RWI drei meldepflichtige Unfälle, welche allesamt Wegeunfälle waren und zu Frakturen führten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

- a. *Für alle Angestellten:*
- i. *Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen*
 - ii. *Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen*
 - iii. *die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen*
- b. *Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:*
- i. *Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen*
 - ii. *Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen*
 - iii. *die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen*

Am RWI gab es im Jahr 2023 keine Todesfälle unter den Mitarbeitenden.

Arbeitsbedingte Erkrankungen wurden dem RWI im Jahr 2023 nicht gemeldet.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a. *Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur*

Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber Mitarbeitern

- b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind*

Das deutsche Arbeitsschutzgesetz gilt selbstverständlich auch für das RWI und verpflichtet das Institut, Maßnahmen zum Schutz seiner Beschäftigten umzusetzen. Auch das Betriebsverfassungsgesetz und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, welcher für das RWI grundlegend ist, sind als gesetzliche Rahmenwerke zu nennen, die insbesondere dem Gesundheitsschutz und der Arbeitssicherheit am RWI dienen.

Das RWI hat zwei Sicherheitsbeauftragte ernannt, die zusammen mit dem Arbeitsschutzausschuss in regelmäßig stattfindenden Sitzungen relevante Themen der Arbeitssicherheit beraten. Dieses Gremium wird begleitet durch einen externen sachverständigen Dienstleister (zurzeit ist dies die DEKRA). Unter den Begriff Arbeitssicherheit fallen am RWI unter anderem die Bestellung mehrerer Ersthelferinnen und Ersthelfer sowie Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer. Es werden regelmäßig freiwillige Schulungen in diesen Bereichen angeboten. Das RWI hat zudem Durchgangsärzte ausgewiesen, die Mitarbeitende insbesondere bei Arbeits- oder Wegeunfällen aufsuchen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1: Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:*
- i. Geschlecht*
 - ii. Angestelltenkategorie*

Das RWI erfasst die Stundenzahlen für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht systematisch und kann daher hierzu keine Auskunft geben. Der Verzicht auf eine systematische Erfassung hat mehrere Gründe. Zum einen werden Weiterbildungsaktivitäten zumeist nicht zentral organisiert, sondern richten sich dezentral nach den Bedürfnissen der einzelnen Kompetenz- und Servicebereiche. Zum anderen ist die Aus- und Weiterbildung in einem wissenschaftlichen Forschungsinstitut wie dem RWI grundsätzlich Schwerpunkt. Somit kann ein Großteil der geleisteten Arbeitsstunden als persönliche und/oder fachliche Weiterbildung angesehen werden, insbesondere bei der Erlangung eines wissenschaftlichen Abschlusses wie einer Promotion.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

- a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:*
- i. Geschlecht*
 - ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt*
 - iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z.B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen)*

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z.B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen)

Ein zentrales Kontrollorgan des RWI ist der Verwaltungsrat, welcher von der Mitgliederversammlung gewählt wird. Er setzt sich zum Stichtag 31.12.2023 aus insgesamt 16 Personen zusammen, von denen vier Personen (25%), inklusive der Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Frauen sind. Altersgruppen und sonstige Diversitätskriterien werden nicht erhoben und können somit nicht angegeben werden.

Der Frauenanteil am RWI beträgt zum Stichtag 31.12.2023 41%. Im wissenschaftlichen Bereich sind 32% der Angestellten Frauen, im nicht-wissenschaftlichen Bereich 62%. Etwa 19% der Angestellten sind unter 30 Jahre alt; dies trifft hauptsächlich auf wissenschaftlich Angestellte zu. Die Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahren macht mit 61% den Großteil der Beschäftigten des RWI aus. Auf die Altersgruppe über 50 Jahre entfallen die übrigen 20%.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall

ii. Umgesetzte Abhilfepläne

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfungsverfahrens bewertet wurden

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage

Im Jahr 2023 sind am RWI keine Fälle von Diskriminierung vorgebracht worden.

Bei Vorliegen von Diskriminierung und Konflikten gibt es, neben der eingerichteten Meldestelle nach Hinweisgeberschutzgesetz, am RWI mehrere Kontaktstellen, an die sich Beschäftigte am RWI wenden können. Hierzu zählen u.a. der Betriebsrat, die Gleichstellungsbeauftragten (für die Belange von Frauen), der Inklusionsbeauftragte, die Promovierendenvertretung und die Ombudsperson (bei Verdacht von wissenschaftlichem Fehlverhalten o.ä.). Zukünftig wird zudem die AGG-Beschwerdestelle neu besetzt. Anfragen bei diesen niedrigschwelligen Angeboten werden nicht systematisch erfasst, was unter anderem in der oft vertraulichen Natur der diskutierten Anliegen begründet ist.

DNK-Kriterium 19: Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Das RWI ist gemäß seinem satzungsmäßigen Zweck unabhängig und wahrt seine Neutralität gegenüber Interessen einzelner Gruppen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das Institut beteiligt sich daher nicht an Lobbying-Aktivitäten, womit das RWI auch nicht unter das Lobbyregistergesetz fällt. Das RWI informiert mit seinen Arbeiten über ökonomische Entwicklungen und deren Ursachen, erleichtert Politik und Unternehmen sachgerechte Entscheidungen und fördert in der Öffentlichkeit das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge. Mit seiner Arbeit schlägt das RWI eine Brücke zwischen akademischer Spitzenforschung und praktischer Politik, indem im Rahmen der evidenzbasierten Politikberatung wissenschaftliche Erkenntnisse zur Grundlage wirtschaftspolitischer Beratung gemacht werden. Das Spektrum der Themen reicht von Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheit über öffentliche Finanzen, Wachstum und Konjunktur bis hin zu Energie und Klima sowie Entwicklung und Nachhaltigkeit. Die Forschung ist unabhängig und der Exzellenz verpflichtet. Als staatlich geförderte Organisation wird ein intensiver Austausch mit den Zuwendungsgebern, vornehmlich dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), gelebt. Das RWI versteht sich als konstruktiv-kritischer Berater von Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft, wenn diese eine Beratung ersuchen. Das Angebot richtet sich an alle gesellschaftlichen Gruppierungen unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung.

Das RWI bzw. seine Vertreter oder Mitarbeitenden sind Mitglied in verschiedenen Organisationen und Verbänden, soweit die Mitgliedschaft mit dem Satzungszweck nicht kollidiert.

Das RWI wird vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Diese öffentliche Zuwendung macht im Jahr 2023 knapp zwei Drittel der Gesamterträge des Instituts aus (ca. 63 %). Hinzu kommen Einnahmen aus Forschungsaufträgen (33,5 %), die ebenfalls überwiegend von öffentlichen Auftraggebern, insbesondere den Bundes- und Landesministerien, aber auch von der EU, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Leibniz-Gemeinschaft und öffentlichen und privaten Stiftungen stammen. Die Beiträge der Vereinsmitglieder umfassen einen Haushaltsanteil von ca. 3,5 %.

Die Mitglieder des RWI als eingetragener Verein sind große und mittlere Unternehmen der unmittelbaren Region aus der Versicherungs- und Bankenbranche sowie Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, die einen frei wählbaren Beitrag – jedoch einen Mindestbeitrag von ca. 1.300 Euro im Jahr – abführen. Zudem erhält das RWI kleinere Beträge als Zuschuss bzw. Spenden von kleineren und mittleren Unternehmen bis zu ca. 500 Euro. Darüber hinaus unterstützt der „Verein der Freunde und Förderer des RWI“ die Forschungsaktivitäten des RWI.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

- a. Monetärer Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.*
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.*

Das RWI ist politisch neutral und unterstützt keine politische Partei, weder finanziell noch ideell. Aufgrund der Rechtsform als gemeinnütziger Verein tätigt das RWI insbesondere keine politischen Spenden oder Sachzuwendungen. Dieser Indikator wird daher nicht berichtet.

DNK-Kriterium 20: Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als öffentlich geförderte Einrichtung bekennt sich das RWI zur Einhaltung aller geltenden Rechtsnormen. Die Sicherstellung der Compliance obliegt dem Vorstand, dieser wird durch ein hausinternes Justitiariat unterstützt.

Die Vorgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur „Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis“ sowie den „Leibniz-Kodex gute wissenschaftliche Praxis“ hat das RWI mit seinen hauseigenen Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis umgesetzt und zur Unterstützung der Umsetzung eine Ombudsperson ernannt. Das Institut sichert so das redliche Verhalten in Forschungsprozessen und regelt Prüfverfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten. Im Gegensatz zu den genannten Kodizes beinhalten die RWI-Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ein dezidiertes Prüfverfahren, wann genau ein wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt und welche Prozesse in diesem Fall durchgeführt sowie welche Sanktionen ergriffen werden müssen.

Das RWI setzt das Vier-Augen-Prinzip in allen wesentlichen Bereichen konsequent ein, um Missbrauch und Korruption zu verhindern, nicht nur im Vergabebereich. Es gilt über den institutionellen Zuwendungsbescheid das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW. Weitere Regelungen zur Korruptionsprävention in Form einer hauseigenen Richtlinie, die die bereits vorhandene Dienstordnung ergänzen soll, sind in Vorbereitung. Außerdem wird strikt darauf geachtet, dass die Genehmigungsprozesse, insbesondere im Projektablauf und auf Vorstandsebene nachvollziehbar abgebildet werden, beispielsweise durch mindestens monatliche Dokumentierung der Vorstandsbeschlüsse.

Im sensiblen Bereich des Datenschutzes wird das RWI durch eine interne betriebliche Datenschutzbeauftragte beraten, die insbesondere auf die Einhaltung der DSGVO bei Nutzung von externen und internen Daten achtet und bei einem Vorfall direkt an die Vorstandsebene berichtet. Die Datenschutzbeauftragte ist dabei Ansprechpartnerin sowohl für den Arbeitgeber als auch für die Beschäftigten, den Betriebsrat und die Vertragspartner, wie u.a. auch datenzuliefernde oder -empfangende Unternehmen oder andere Forschungseinrichtungen. Zudem ist sie Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit allen datenschutzrechtlichen Fragestellungen. Sie ist darüber hinaus in die regelmäßige Schulung der Beschäftigten in Belangen des Datenschutzes und der Datensicherheit eingebunden und hat bei der Implementierung eines elektronischen Schulungssystems konzeptionell mitgewirkt. Die Beschäftigten müssen seit dem Jahr 2023 ihre Kenntnisse in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit über entsprechende Zertifikate jährlich erneut nachweisen. Der ordnungsgemäße Umgang mit externen und internen Daten wird seit dem Jahr 2023 zudem über eine Forschungsdatenmanagementrichtlinie geregelt.

Der gesamte wirtschaftliche Bereich (Fördermittel, Beschaffung, Verwendungsnachweise, Buchhaltung etc.) wird von zahlreichen Regelwerken reguliert, die eine ordnungsgemäße Verwendung der Förder- und Drittmittel gewährleisten. Neben der Beschaffungsrichtlinie des RWI gelten über den Zuwendungsbescheid die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) insbesondere die Regelungen GWB und UVgO sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze für Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft in NRW und die Leibniz-Handreichung „Haushalte der Leibniz-Einrichtungen“. Daneben gelten die Ausführungsvereinbarung

zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) und die dazu ergangenen "Beschlüsse zur Umsetzung der AV-WGL" (WGL-Beschlüsse).

Das RWI ist im Wettbewerbsregister des Bundeskartellamtes eingetragen und überprüft dem Wettbewerbsregistergesetz entsprechend vor allen Vergaben/Beschaffungen über 30.000 Euro, ob ein Eintrag des zukünftigen Vertragspartners vorhanden ist. Das RWI ist außerdem im Transparenzregister eingetragen, wo es seine wirtschaftlich Berechtigten nach Geldwäschegesetz angegeben hat.

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG wird jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Gegenstand der Prüfung ist auch die Buchführung und der freiwillig vom Verein nach den für Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Darüber hinaus wird die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung der institutionellen Förderung im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises zum betreffenden Haushaltsjahr durch die Zuwendungsgeber geprüft. Die Ordnungsmäßigkeit der Verausgabung von Mitteln im Drittmittelbereich wird durch die jeweiligen Mittelgeber überprüft.

Zudem lässt sich das RWI in ausgewählten Einzelfragen zur Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften durch externe Expertinnen und Experten (Steuer- und Rechtsberater/innen, Arbeits- und Gesundheitsschutz) beraten und unterstützen.

Das RWI verfügt außerdem über ein Hinweisgeberschutzsystem in Form einer digitalen Meldestelle nach Hinweisgeberschutzgesetz, die von einer externen Rechtsanwaltskanzlei betrieben wird. Hier haben Mitarbeitende und Vertrags- bzw. Geschäftspartner des RWI die Möglichkeit, Hinweise über evtl. illegale, strafbewehrte oder ordnungswidrige Handlungen auf Wunsch anonym zu melden.

Solche Meldungen können zudem über weitere bereits eingerichtete interne Kanäle abgegeben werden bei:

- Inklusionsbeauftragte(r)
- Betriebsrat
- Ombudsperson für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
- Gleichstellungsbeauftragte
- Datenschutzbeauftragte(r)
- Datensicherheitsbeauftragte(r)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

- a. *Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*

0

- b. *Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

keine

Das RWI wird regelmäßig sowohl durch die Zuwendungsgeber als auch durch die Leibniz-Gemeinschaft in Form einer Evaluation allgemein, also nicht explizit nur auf Korruptionsfälle hin, geprüft – es sind keine Vorfälle erkannt oder gerügt worden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

- a. *Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*

0

- b. *Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*

0

- c. *Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*

0

- d. *Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

0

Es wurden keinerlei Korruptionsvorfälle am RWI gemeldet oder bei Überprüfungen bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

- a. *Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:*

i. *Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder*

ii. *Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen*

iii. *Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden*

Keine Vorfälle.

- b. *Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*

Das RWI hat keinen Fall von Vorschriftenverstößen ermittelt.

- c. *Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.*

Keine Vorfälle.